



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Ingo Gädechens
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Wenzel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6950
Fax +49 30 18 615-5242

BUERO-PST-We@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2023

Frage Nr. 51

Berlin, 13. Dezember 2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die mündliche Frage wie folgt:

Frage:

Aus welchen Gründen (bitte mit ausführlicher Erläuterung aller für die Entscheidung relevanter Argumente) hat die Bundesregierung abschließend entschieden, die Realisierung einer neuen Pulverfabrik in Sachsen durch die Firma Rheinmetall finanziell nicht zu fördern (Quelle: www.mdr.de/nachrichten/sachsen/rheinmetall-pulverfabrik-munition-100.html), und ist die im Juli 2023 vom Bundesminister der Verteidigung angekündigte Verausgabung von rund 20 Mrd. Euro für Munitionsbeschaffungsvorhaben bis zum Jahr 2031 (Quelle: www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-munitionsbeschaffung-100.html) nach Auffassung und Erkenntnis der Bundesregierung nach wie vor ausreichend, um die Munitionsvorräte der Bundeswehr aufzufüllen und insbesondere den seitens der NATO geforderten 30-Tage-Vorrat an Munition der Bundeswehr vollumfänglich sicherzustellen?

Antwort:

Zur ersten Teilfrage:



Seite 2 von 3

Der Bundesregierung hat kein Antrag auf Förderung einer Pulverfabrik in Sachsen durch die Firma Rheinmetall vorgelegen. Dementsprechend hat die Bundesregierung keine abschlägige Entscheidung hinsichtlich einer solchen Förderung getroffen.

Der Bundesregierung ist ferner nicht bekannt, ob dem Land Sachsen ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln, z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), für das genannte Vorhaben vorgelegen hat.

Im Falle eines Antrags auf Gewährung einer öffentlichen Finanzierungshilfe im Rahmen der GRW prüft das jeweilige Land, ob die Fördervoraussetzungen des GRW-Koordinierungsrahmens und der eigenen GRW-Landesförderrichtlinien erfüllt sind und das jeweilige Fördervorhaben förderungswürdig ist. Auch die endgültige Entscheidung für oder gegen eine GRW-Förderung wird allein von dem jeweiligen Land getroffen.

Zur zweiten Teilfrage:

Der Aufbau von auskömmlichen Einsatzvorräten der Streitkräfte wurde bereits 2017 eingeleitet und hat den stufenweisen, kontinuierlichen Aufwuchs der Einsatzbevorratung gemäß NATO-Vorgaben zum Ziel. Als Zieljahr wird auf 2031 fokussiert. Die hierfür benötigten Finanzmittel werden jeweils, zeitgerecht zur beabsichtigten Beschaffung, ermittelt und für den Haushalt angemeldet. Die hierfür genutzten Berechnungsgrundlagen (wie z.B. Anzahl Plattformen, Stückpreise etc.) sind nicht statisch. Auch die Bedrohungslage und die sich daraus ergebenden Annahmen zu



Seite 3 von 3

Munitionsverbräuchen unterliegen stetiger Anpassung. Daraus ergibt sich, dass jede Angabe zum Munitionsbedarf der Streitkräfte eine Momentaufnahme darstellt, die für jeden Planungszyklus fortzuschreiben ist

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wenzel